

# Medienzentren in Hessen



Herausgeber:

Landesarbeitskreis kommunaler Medienzentren in Hessen e.V.

c/o Medienzentrum Korbach

Südring 2

34497 Korbach

[www.medienzentren-hessen.de](http://www.medienzentren-hessen.de)

Korbach 2016

## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

### Basisinformationen

### Ausgewählte Details

- Versorgung der Hessischen Bildungseinrichtungen mit Medien durch die Hessischen Medienzentren  
**Fazit:** Die hessischen Medienzentren sind die einzige Institution, die die Schulen flächendeckend und gleichmäßig mit speziell für den Unterricht produzierten Medien versorgen
- Nutzung der Medien  
**Fazit:** Die Nutzungszahlen der Medien liegen auf hohem Niveau. Haptische Medien werden stärker nachgefragt als Downloadmedien.
- Verleih von Geräten  
**Fazit:** Geräteausleihe senkt Kosten bei den Schulträgern bei gleichzeitiger Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit hochwertigem Gerät
- Bedeutung der Hessischen Medienzentren für die Aus-, Fort- und Weiterbildung  
**Fazit:** Die Medienzentren sind ein bedeutender Träger der hessischen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Verteilung der Fortbildungsveranstaltung hessenweit  
**Fazit:** Für ländliche Medienzentren ist die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen aufgrund der weiteren Wege für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schwieriger
- Nutzung des Angebots der Medienzentren durch hessische Bildungseinrichtungen  
**Fazit:** Fast jede hessische Bildungseinrichtung ist im System der Medienzentren als Nutzer registriert
- Personelle Ausstattung der Medienzentren  
**Fazit:** Ausstattung der Medienzentren mit Landespersonal und kommunalem Personal ist im Allgemeinen gut
- Medienzentren und ihr Bezug zur regionalen Verteilung der Einwohnerdichte in Hessen  
**Fazit:** Medienzentren, die mehr als 500 Einwohner je Quadratkilometer bedienen, liegen fast ausnahmslos in Südhessen

### Anhang:

- Webseiten-Adressen
- Rechnungshofbericht 2012
- Stellungnahme der Leiterinnen und Leiter der Medienzentren zum Rechnungshofbericht
- Aufgaben des MZ-leiters

## Vorwort

### Bildung braucht Medien

Kommunale Medienzentren – gegründet als Stadt- und Kreisbildstellen - sind seit 82 Jahren<sup>1</sup> flächendeckend in Hessen Partner für die Medienbildung sowie Medien- und Geräteversorgung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen.

Die kommunalen Medienzentren stellen pädagogisch relevante, insbesondere speziell für den Unterricht bzw. die außerschulische Jugendarbeit hergestellte Medien bereit. Die Versorgung der über 2000 Schulen ist ihre zentrale Aufgabe, daneben werden fast 4000 außerschulische Einrichtungen (Kindergärten, Jugend- und Erwachsenenbildung der Kirchen, Feuerwehren, gemeinnützige Vereine, etc.) erreicht.

*„Kinder und Jugendliche leben in einer durch Medien wesentlich mitbestimmten Welt und sie lernen für eine Welt, in der die Bedeutung der Medien für alle Lebensbereiche noch zunehmen wird. Deshalb müssen Heranwachsende in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen, sie für eigene Bildungsprozesse sowie zur Erweiterung von Handlungsspielräumen zu nutzen und sich in medialen wie nichtmedialen Umwelten zu orientieren und wertbestimmte Entscheidungen zu treffen.“*

Medienbildung in der Schule - Beschluss der KMK vom 8. März 2012, S. 9

Das World-Wide-Web hat mittlerweile in Europa den Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum erweitert und wirkt auf diesen komplex und nicht immer leicht durchschaubar zurück.

Der Einsatz von speziell für den Unterricht konzipierten Medien – insbesondere Filmen und Lernsoftware - ist oft entscheidend für die Qualität von Lehr- und Lernprozessen. Daher ist Bildung ohne Medien weder vorstellbar, noch wünschenswert. Pädagogische Forschungen ergeben seit Jahrzehnten regelmäßig, dass Lernen auf Vielfalt angewiesen ist, auch medial. Dies gilt gerade dann, wenn die Lerngruppen sehr heterogen sind.

Die Funktion der Medienzentren wird durch die Entwicklung online verteilter Medien nicht weniger bedeutsam. (Dass dies bei Geräten nicht geht versteht sich von selbst.) Medienzentren sind mehr als nur Servicestelle zum Medien- und Geräteverleih. Sie sind – auch wenn dieser Prozess nie abgeschlossen sein wird – auf dem Weg zu regionalen Kompetenzzentren der Medienbildung zu werden. Sie unterstützen und beraten Lehrer\*innen, Sozialpädagogen\*innen, Erzieher\*innen und andere in der schulischen außerschulischen Bildungsarbeit Tätige. Sie bieten in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern und externen Partnern Fortbildungen an. Medienzentren leisten Unterstützung in

---

<sup>1</sup> Die ersten Bildstellen in Hessen wurden 1913 in Offenbach/M und 1917 in Kassel eingerichtet.

Fragen des Jugendmedienschutzes. Sie stehen in produktiven Kontakt mit anderen Bildungseinrichtungen. Angesichts wachsender Aufgaben entwickeln sie ihre Arbeitsformen und -methoden kontinuierlich weiter.

Die Medienzentren stellen in ihrer Gesamtheit ein landesweit durch die Hessische Lehrkräfteakademie und den Landesarbeitskreis kommunaler Medienzentren in Hessen e.V. koordiniertes Netzwerk regionaler Einrichtungen dar, das seine Wirksamkeit durch die Verbindung pädagogischer und medientechnischer Aspekte entfaltet. Ein Erfolgskriterium hierfür ist die Kooperation zwischen den kommunalen Schulträgern und dem Land. Der vorliegende Bericht macht nachvollziehbar, in welcher Weise die von den beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Ressourcen verwendet werden.

Es versteht sich von selbst, dass es zwischen den Medienzentren Unterschiede gibt. Dies betrifft etwa den Umfang der Mediennutzung (Ausleihe und Download), des Geräteverleihs oder die Teilnahme an Fortbildungen. In einem Flächenland wie Hessen gibt es dafür viele Gründe: Unterschiede zwischen Stadt und Land, Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur, Unterschiede, in der ökonomischen Situation etc. Unter dem Gesichtspunkt der Bildungsgerechtigkeit, d. h. unter der Maßgabe, dass Schulbildung in allen Landesteilen möglichst auf demselben qualitativen Niveau angeboten werden sollte, sind Regelungen erforderlich, die ausgleichend wirken. Hierzu zählt etwa die landesweite Koordination der Arbeit der Medienzentren. Diese Aufgabe erfüllt aktuell das Dezernat Medienbildung der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Zusammenarbeit zwischen der Landesebene, repräsentiert durch die Lehrkräfteakademie, und der regionalen Ebene der Landkreise und Kommunen, repräsentiert durch die Medienzentren, hat sich bewährt.

Die Auswertung der von den Medienzentren für das Jahr 2014 erhobenen Daten liefert einige Ergebnisse, die so vielleicht nicht erwartet werden. Beispielsweise ergibt die Auswertung der Nutzungszahlen, dass der Verleih so genannter haptischer Medien (DVD, etc.), weiterhin deutlich höher ist als Nutzung netzbasierter Formen der Online-Ausleihe. Dies kann zum Teil noch medientechnische Ursachen haben. Es verweist jedoch auch auf die weiter bestehende Vielfalt der Datenträger und der Lizenzformen, die im schulischen Alltag präsent sind. In Zukunft wird die Entwicklung digitalisierter Lernräume, die sich auf die Nutzung des Internets stützen, sicher an Bedeutung gewinnen. Eine Voraussetzung hierfür ist jedoch eine deutliche Kostensenkung bei Kreislicenzen für Onlinemedien.

## **Basisinformationen**

„Aufgabe der Medienzentren ist die Bereitstellung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten, die den Schulen

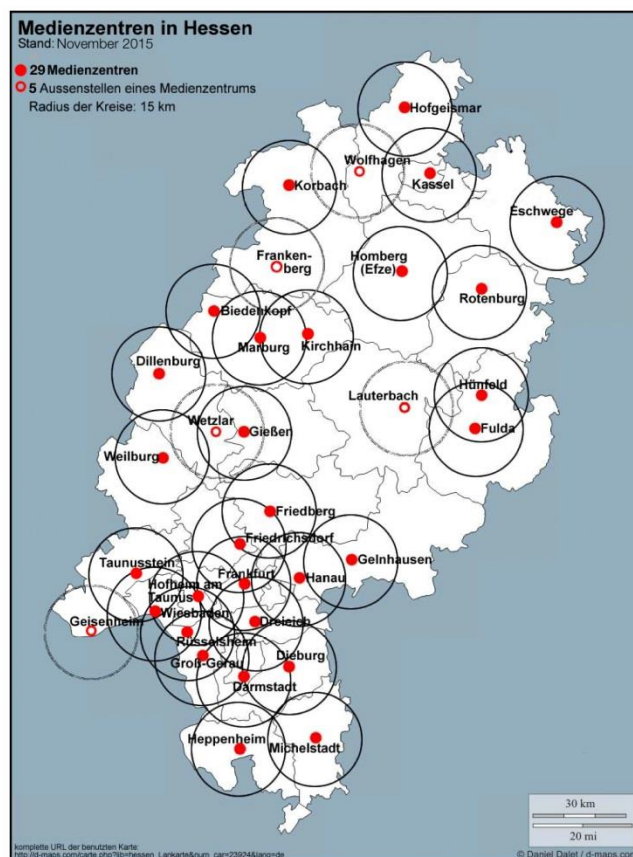
vorübergehend überlassen werden, sowie die Förderung der Entwicklung der Mediennutzung in der Schule.“ (§ 162 (1) HSchG)

Medienzentren sind vor allem in folgenden vier Bereichen tätig:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Mediendistribution (haptisch und online)
- Geräteverleih
- Beratung

Einige Medienzentren leisten darüber hinaus den IT-Support für die Schulen im Bereich ihres Trägers sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten an Geräten und beraten Schulen und Schulträger bei der Beschaffung insbesondere von audiovisuellen Geräten.

Die Medienzentren sind zuständig für ein Gebiet von 21.114 km<sup>2</sup>. Hier leben 6.093.898 Menschen. In den Schulen unterrichten 64.086 Lehrende 623.868 Lernende. Im Jahr 2016 gibt es in Hessen 29 kommunale Medienzentren (MZ) an 34 Standorten (in großen Flächenkreisen haben einige MZ eine Zweigstelle).



Die durchschnittliche Entfernung zu einem benachbarten Medienzentrum beträgt 26 km (Höchstwert 61 km, niedrigste Wert 14 km).

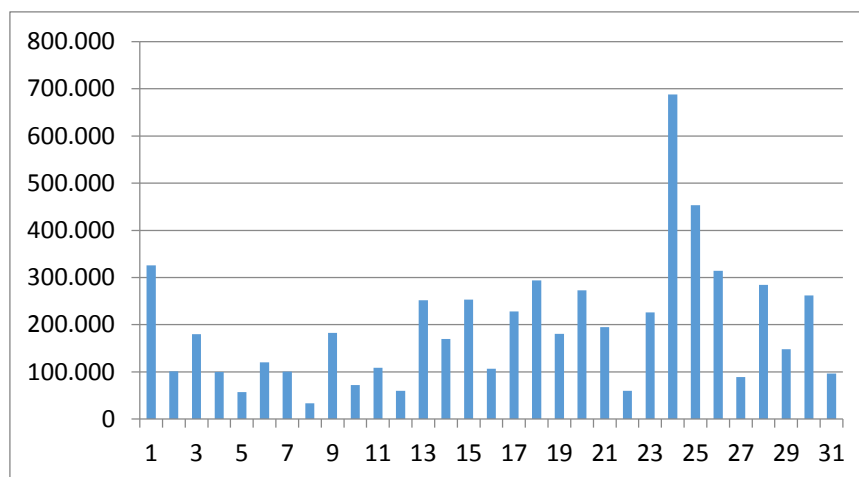
Luftlinie 15 km entspricht, je nach Gelände, 25 bis 40 Straßenkilometern. Erfahrungsgemäß werden Wegzeiten bis zu 20 Minuten von Kunden akzeptiert.

Die Ausgangslage der Medienzentren ist im Hinblick auf

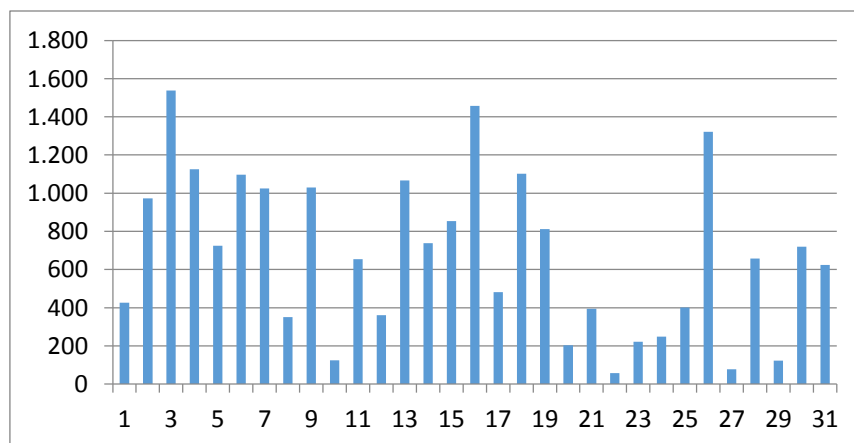
- Einwohnerzahl
- Fläche
- Ausstattung personell und räumlich

sehr unterschiedlich. Das größte Medienzentrum ist für gut 20 mal so viel Einwohner – und damit Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Jugend- und Erwachsenenbildner – zuständig wie das kleinste. Bezogen auf die Fläche beträgt der Faktor sogar gut 27.

Da in unseren Grafiken die Standorte Lauterbach und Gießen des MAUS-Zentrums für 2014 getrennt erfasst wurden, weisen die Grafiken eine Anzahl von 31 auf; auch war 2014 das Medienzentrum Frankenberg eine eigenständige Einrichtung, heute ist es eine Außenstelle des Medienzentrums Korbach-Frankenberg.



Einwohner im Bereich eines MZ am 31.12.2013 (absolute Zahlen)



Zuständigkeitsbereich eines MZ in km<sup>2</sup> (absolute Zahlen)

## These 1

### **„Die hessischen Medienzentren sind Institutionen, die die Schulen flächendeckend und gleichmäßig mit speziell für den Unterricht produzierten Medien versorgen“**

Im Jahr 2014 wurden rund 30.000 verschiedene Medientitel in mehr als 500.000 Kopien (Online, DVD, VHS usw.) in den 34 Standorten bereitgehalten. In diese Zahlen fließen haptische Medien genauso ein wie die Downloadmedien im Portal der hessischen Medienzentren. (Onlinemedien werden dabei als eine Kopie gerechnet, obwohl es sich eigentlich um eine abzählbar unendliche Anzahl handelt).

Die hessischen Medienzentren unternehmen große Anstrengungen die Mediengerechtigkeit und damit die Bildungsgerechtigkeit im ganzen Land zu verbessern. In der Regel ist gegenwärtig der Bestand an Medien annähernd proportional zur Einwohnerzahl des Einzugsgebiets eines Medienzentrums.

Um eine Basisversorgung aller Medienzentren mit ausgesucht guten Medien zu gewährleisten und damit eine der Forderungen des Rechnungshofs zu erfüllen, haben die hessischen Medienzentren in Verbindung mit dem HCC ein Verfahren zur Beschaffung von Medien in Form einer Verbundlizenz<sup>2</sup> für alle Medienzentren erarbeitet. Das bedeutet jedes dieser ausgewählten Medien ist im größten wie im kleinsten Medienzentrum mindestens in einer DVD (weitere Kopien können für einen geringen Preis geordert werden) und - wenn lizenzrechtlich möglich - als Onlinemedium vorhanden.

Bei diesem Verfahren ist sichergestellt, dass die vergaberechtlichen Auflagen streng beachtet werden. Es gelangen nur gesichtete und gut bewertete Medien in den Beschaffungsvorgang. Als günstiger Nebeneffekt hat sich eine Verbilligung der Lizenzkosten pro Medium herausgebildet. Im Jahr 2014 wurde ein Beschaffungsverfahren im Gesamtwert von 200.000,- € netto zum Abschluss gebracht. Auch in den Jahren 2015 und 2016 wurden allgemeine Beschaffungsvorhaben wie im Jahr 2014 durchgeführt. Hinzu kam in 2015 ein weiteres Verfahren zur Unterstützung des Landesabiturs. Hier wurden Medien speziell zum Aufgabenfeld 1 der gymnasialen Oberstufe beschafft.

---

<sup>2</sup> Bei Verbundlizenzen handelt es sich um eine Lizenz für alle Einrichtungen, die Beiträge in den Beschaffungsfond der Medienzentren abführen.



## These 2

### **„Die Nutzungszahlen der Medien liegen auf hohem Niveau. Haptische Medien werden stärker nachgefragt als Downloadmedien“**

Im Jahr 2014 wurden 157.203 Medien ausgeliehen bzw. heruntergeladen<sup>3</sup>. Die Nutzungszahlen sind selbstverständlich nicht gleichmäßig auf die Medienzentren verteilt; das kleinste Medienzentrum hat um den Faktor 20 weniger potenzielle Nutzer in seinem Zuständigkeitsbereich hat als das Größte.

Die Nutzung von haptischen Medien ist im Landesdurchschnitt 2,2 mal so hoch wie die von Onlinemedien. Bei einigen Medienzentren werden über fünfmal mehr haptische Medien genutzt als Onlinemedien. Einen Kurierdienst – in Eigenregie oder von Dritten betrieben - bieten 18 Medienzentren an. Die Medien- und Gerätenutzung ist bei Medienzentren mit diesem Service im Angebot in der Regel höher.

Die anhaltend hohe Zahl an Ausleihvorgängen für haptische Medien hat vor allem vier Gründe:

- Der Einsatz von Onlinemedien wird im Unterricht häufig als nicht zuverlässig und subjektiv schwierig erfahren. Beim Streaming wird schnell die Geschwindigkeit des Internetzugangs für die gesamte Schule ausgebremst, zumal wenn mehrere Filme zur gleichen Zeit in verschiedenen Lerngruppen heruntergeladen werden. Downloadmedien werden daher von den Lehrenden zu Hause heruntergeladen und in der Schule per USB-Stick bzw. selbst gebrannter DVD genutzt. Zudem stehen für haptische Medien kostengünstige Abspielgeräte zur Verfügung.
- Für die Schule relevante Themen werden häufig nur offline, also haptisch, angeboten. Nach Auskunft von Medienproduzenten sind insbesondere bei zeitgenössischen Originalaufnahmen entweder Onlinerechte prinzipiell nicht erwerbbar oder aber nur zu einem so hohen Preis, das sich das Endprodukt nicht mehr im Bildungsbereich absetzen ließen.

---

<sup>3</sup> Während die Erhebung haptischer Nutzungen einfach ist, ist dies bei den Onlinemedien schwieriger. Die Ausleihe z.B. einer DVD wird als ein Vorgang registriert. Bei Onlinemedien werden Zugriffe über sogenannte Views registriert. Ein View ist dabei der Zugriff auf ein und dasselbe Medium in einem 45 Minuten Block von ein und derselben IP-Adresse aus, d.h. nach dieser Zeitspanne wird ein Zugriff auf ein Onlinemedien von dem gleichen Nutzer erneut gezählt. Eine Zählung über Views ist notwendig, weil andernfalls das Nachladen kleinster Elemente eines Onlinemediums jeweils als ein Zugriff (Click) gezählt würde. Dies würde zu einem vollständig verzerrten Bild bezüglich der Nutzung von Onlinemedien führen würde.

- Fast ausnahmslos müssen für Onlinemedien doppelt so hohe Preise gezahlt werden wie für haptische Medien. Onlinemedien stehen dafür in unbegrenzter „Kopien-Anzahl“ zur Verfügung.

Die Mitnahmemöglichkeit für den Unterricht nutzbarer Materialien ist ein Werbeträger für Fortbildungsveranstaltungen. Bei Vorhandensein einer Kreislizenz können Originalkopien für einen geringen Preis (ca. 12,- €) erworben und weitergeben werden.

Es ist fraglich, ob sich in naher Zukunft die heute bestehenden Streaming-Probleme lösen lassen. In den letzten Jahren stieg die durchschnittliche Bandbreite der Internetanbindung von Schulen stetig an. Gleichzeitig wuchs aber auch der Content an. Ein Ende dieser Entwicklung ist bei zukünftigen 4K Formaten nicht absehbar. Die heutigen langsamen Leitungen entsprechen den schnellen Leitungen, von denen wir in der Vergangenheit geträumt haben.

Ein weiteres Problem der Downloadmedien ist die Herausbildung von vermeintlich eigenen Mediensammlungen bei den Lehrenden. Diese Entwicklung ist aus mindestens zwei Gründen nicht unproblematisch. Bisher ist es nicht möglich Lizenzen zu erwerben, die diese Medienarchive legalisieren, Nutzungsrechte an Onlinemedien bestehen in der Regel 10 Jahre.

Während die Erhebung haptischer Nutzungen einfach ist, ist dies bei den Onlinemedien schwieriger. Die Ausleihe z.B. einer DVD wird als ein Vorgang registriert. Bei Onlinemedien werden Zugriffe über sogenannte Views registriert. Ein View ist dabei der Zugriff auf ein und dasselbe Medium in einem 45 Minuten Block von ein und derselben IP-Adresse aus, d.h. nach dieser Zeitspanne wird ein Zugriff auf ein Onlinemedien von dem gleichen Nutzer erneut gezählt. Eine Zählung über Views ist notwendig, weil andernfalls das Nachladen kleinster Elemente eines Onlinemediums jeweils als ein Zugriff (Click) gezählt würde. Dies würde zu einem vollständig verzerrten Bild bezüglich der Nutzung von Onlinemedien führen würde.

### These 3

#### **„Geräteausleihe senkt Kosten bei den Schulträgern bei gleichzeitiger Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit hochwertigem Gerät“**

Im Jahr 2014 wurden 13.619 Geräte verliehen. Dabei handelte es sich vorrangig um: Beamer, Tablets, Leinwände, Mikrofone (Funk bzw. Kabel), Verstärkeranlagen, Videokameras (digital), Fotoapparate, MP3 Recorder usw.

In den Medienzentren ist ein geschulter Mitarbeiter notwendig, um die Geräte in einem betriebsbereiten Zustand zu halten. Kommen die Geräte zurück, müssen unter Umständen Batterien getauscht, Daten gelöscht werden oder

Gerätekonfigurationen wieder auf eine Standardeinstellung zurückgenommen werden. Ohne diesen Service besteht die Gefahr, dass die teuren Geräte schnell unbrauchbar werden.

Schulen nutzen bei den Medienzentren ausgeliehene Geräte hauptsächlich für Projekte, vorübergehenden Ersatz für in Reparatur befindliche eigene Geräte, zum Testen vor einer eventuell eigenen Beschaffung. Mit dem Geräteverleih tragen Medienzentren zu einer wirtschaftlich effektiven Nutzung bei, Verstauben im Schrank der Schule wird vermieden.

Medienzentren unterstützen mit diesem Service die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung von gemeinnützigen Vereinen, anerkannte Kirchengemeinden, außerschulische Bildungseinrichtungen etc. In ländlichen Regionen sind die kommunalen Medienzentren häufig einziger Anbieter, zumindest was den Umfang der zur Verfügung stehenden verschiedenen Gerätearten anbelangt.

Lediglich ein Medienzentrum bietet diesen Service nicht an. Bei den anderen wurden durchschnittlich 546 Geräte im Jahr 2014 verliehen, wobei der Spitzenwert um den Faktor 6 höher liegt.

#### **These 4**

### **„Die Medienzentren sind ein bedeutender Träger der hessischen Aus-, Fort- und Weiterbildung“**

In 2014 wurden insgesamt 711 Veranstaltungen mit zusammen 9801 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Keine hessische Institution hat im gleichen Zeitraum Lehrenden mehr Qualifizierungsangebote gemacht. Häufig sind Veranstaltungen der Medienzentren auch Bürgerinnen und Bürgern, Schülerinnen und Schülern zugänglich. Die Anzahl der Teilnehmer je Veranstaltung betrug im Jahr 2014 im Schnitt 14 Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Die Veranstaltungen fanden größtenteils in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern statt und wurden in der Regel über das Landesschulamt akkreditiert. Medienzentren sind auch im Rahmen von Veranstaltungen von Schulen, Schulämtern und außerschulischen Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung tätig gewesen. Hier wurden Fortbildungen häufig durch die federführende Institution akkreditiert, in einzelnen Fällen wurde auch darauf verzichtet.

Eine Fülle neuer Fragestellungen wird zurzeit aus den Schulen an die Medienzentren herangetragen (Jugendmedienschutz, Probleme des Datenschutzes, Arbeit mit mobilen Endgeräten, Lernplattformen, Urheberrecht)

Will man die Anzahl der Fortbildungsangebote der Medienzentren miteinander vergleichen, so muss man die Rahmenbedingungen des jeweiligen Medienzentrums berücksichtigen. Einem städtischen Medienzentrum wird es leichter gelingen eine Veranstaltung anzubieten, weil die Anreise der Teilnehmer nach Unterrichtsende einfacher vonstattengeht als im ländlichen Raum. Bei einem solchen Vergleich muss man zusätzlich die Anzahl der Einwohner im Bereich des Medienzentrums berücksichtigen. (vgl. These 8)

Das inhaltliche Angebot der Aus-, Fort- und Weiterbildung kann den Webseiten der Medienzentren (siehe Anhang) entnommen werden.

#### These 5

### **„Fast jede hessische Bildungseinrichtung ist im System der Medienzentren als Nutzer registriert.“**

Fast 6000 Einrichtungen<sup>4</sup> waren 2014 als Ausleiher in den Medienzentren registriert werden. Sie bedienen sowohl den schulischen als auch den außerschulischen Bildungsbereich, im Einzelnen:

- 692 Vorschuleinrichtungen
- 1224 Grundschulen
- 287 Förderschulen
- 511 Sekundarstufe I
- 257 Sekundarstufe II
- 220 Fachschulen, Hochschulen, Universitäten
- 2726 Außerschulische Einrichtungen

Damit sind fast alle Schulen in Hessen von den Medienzentren erreicht worden. Mehrfachzählungen sind dann möglich, wenn eine Schule über mehrere Schularten (z.B. Grundschule + Sek I + SII) verfügt. Bei allen Schulformen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Die Nutzung durch außerschulische Bildungseinrichtungen ist nach wie vor hoch.

Die Medienzentren werben auf vielfältige Weise um neue Nutzer. Im Rahmen von Medientagen oder im Rahmen von Messen (z.B. Medienbildungsmessen, Konferenzen und Dienstversammlungen) werden Kontakte zu neuen Nutzern gesucht und das Angebot der Medienzentren dargeboten.

Nicht zufriedenstellend ist der Zugang zu den Studienseminaren. In einigen Regionen klappt das hervorragend, in anderen gar nicht. Insgesamt ist die Beteiligung der Medienzentren an der Ausbildung der Lehrkräfte im

---

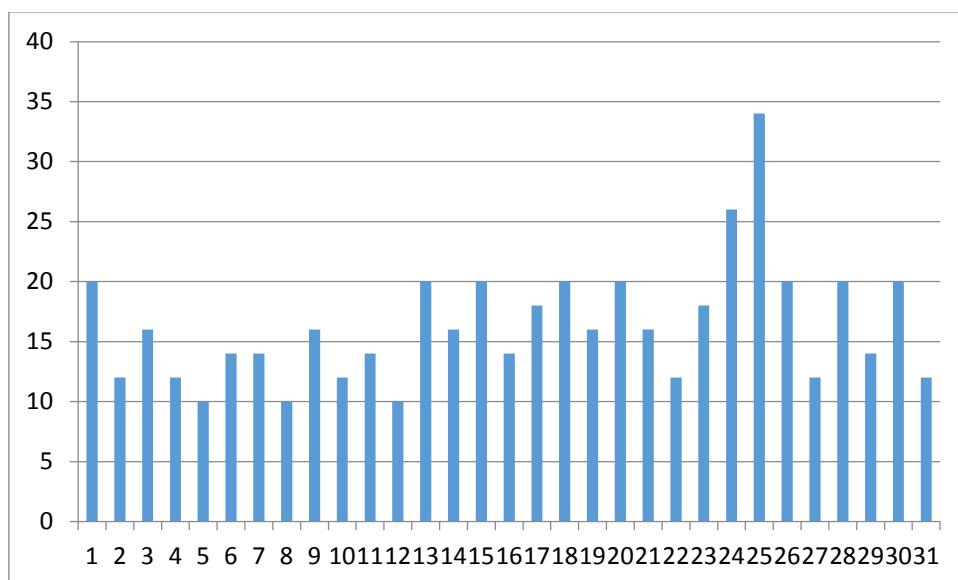
<sup>4</sup> In den folgenden Zahlen sind einige Schulen mehrfach gezählt. Dies ist dann der Fall, wenn eine Schule mehrere Schulformen und –stufen umfasst. Auch sind in den Zahlen private Bildungseinrichtungen erfasst, die in den Statistiken der Schulämter nicht auftauchen.

Vorbereitungsdienst – im positiven wie im negativen Sinn – zu sehr von den jeweils vor Ort agierenden Personen abhängig.

#### These 6

### „Personelle Ausstattung der Medienzentren mit Landespersonal und kommunalem Personal ist gut“

Die Leistungsfähigkeit eines Systems hängt nicht unwesentlich von der personellen Ausstattung ab. Im Fall der Medienzentren arbeiten vom Land bezahlte Leiter mit kommunalem Personal zusammen. Von Seiten des Landes wurden 508 Unterrichtsstunden (entspricht 19,4 Stellen) gemäß § 7, Abs. 5 der Pflichtstundenverordnung bereitgestellt. Diese Stunden wurden bis auf wenige vertraglich anders geregelte Ausnahmen von Landespersonal abgedeckt.



Anrechnungsstunden MZ-leiterinnen und –leiter (absolute Zahlen in 2014)

In wenigen Medienzentren waren zusätzliche Stunden aus dem Landesetat angesiedelt, meist aus dem Budget „Fachberatung Medienbildung“.

Auf kommunaler Seite wurden, bezogen auf die 39 Stundenwoche, 81,96 Stellen dem System zugeordnet.

Fortbildungsveranstaltungen werden in der Regel von den Landesbediensteten durchgeführt, die hier von kommunalem Personal unterstützt werden. Im Jahr 2014 wurden 1590,38 Wochenstunden für die Distribution sowie in der Beratung für die optimale Auswahl von Medien und Geräten durch kommunales Personal geleistet, dies entspricht 40,8 Stellen bei einer 39 Stundenwoche. Die verbleibenden 41,16 Stellen werden dem Bereich „Geräte und IT-Support“ zugeordnet.

**These7:**

**„Medienzentren, die mehr als 500 Einwohner je Quadratkilometer bedienen, liegen fast ausnahmslos in Südhessen“**

Schaut man sich die Verteilung der Quotienten „Einwohner/Fläche“ bei den hessischen Medienzentren an, so fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit der städtischen Medienzentren in Südhessen liegt, während die nordhessischen Medienzentren mit deutlich geringeren Einwohnerzahlen je Quadratkilometer rechnen. Diese Medienzentren müssen mit geringeren Beiträgen zur Medienbeschaffung gleichzeitig ein flächenmäßig größeres Einzugsgebiet versorgen. Ausnahmen sind hier nur die Medienzentren Marburg und Kassel sowie der Main-Taunus-Kreis.

Medienzentrum	"Einwohner/km <sup>2</sup>
M@AUS Lauterbach	73
Frankenberg	79
Korbach	89
Hünfeld	96
Werra-Meißner-Kreises	98
Landkreis Kassel, Hofgeismar	104
Hersfeld Rotenburg	109
Schwalm-Eder	117
Odenwaldkreis	155
Kirchhain	166
Biedenkopf	166
Fulda	178
Rheingau-Taunus	223
Limburg-Weilburg	232
Lahn-Dill	236
Main-Kinzig-Kreises	238
Wetteraukreis	268
M@AUS Gießen	297
Heppenheim	365
Dieburg	432
Hochtaunuskreis	475
Groß-Gerau	493
Marburg	579
Kassel	763
Rüsselsheim	829
Main-Taunus-Kreis	1.025
Offenbach	1.154
Hanau	1.158
Darmstadt	1.213
Wiesbaden e.V.	1.343
Frankfurt e.V.	2.854

**These 8:**

**„Ländlichen Medienzentren gelingt die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen schlechter als städtischen Medienzentren“**

Während die 9 Medienzentren mit hoher Einwohnerdichte (siehe These 6) im Durchschnitt 36 Veranstaltungen im Berichtszeitraum anbieten konnten, waren es bei den anderen Medienzentren im Durchschnitt nur 18. Auch die Anzahl der Teilnehmer differierte enorm. Während im ländlichen Raum mit durchschnittlich 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern je Medienzentrum zu rechnen war, verzeichneten die Medienzentren mit hoher Einwohnerdichte fast 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr und Medienzentrum.

Erfahrungsgemäß akzeptiert und zeitlich machbar ist eine Anfahrt von maximal 20 km für eine Veranstaltung von u.U. 90 min. Diese Vorgaben sind im ländlichen Raum nicht immer gegeben. Grundsätzlich sind die Anfahrtswege in Ballungsgebieten selbstverständlich kürzer und mittels öffentlicher Verkehrsmittel wesentlich einfacher zu bewältigen.

Betrachtet man Schulungsveranstaltungen unter ökonomischen Gesichtspunkten, müssen bestimmte Teilnehmeruntergrenzen eingehalten werden. Es wäre zu prüfen, in wie weit man diese Untergrenzen unterschreiten kann, um auch im ländlichen Raum ein den Verdichtungsräumen vergleichbares Angebot zu haben. Hierzu wäre es hilfreich einen Referentenpool aufzubauen sowie standardisierte Lehrgangsmaterialien zu erstellen.

## Anhang:

- Adressen
- Rechnungshofbericht 2012 – Kap.- 20 Medienzentren
- Stellungnahme *der Leiterinnen und Leiter der kommunalen Medienzentren* zum Rechnungshofbericht 2012
- Aufgaben und Inhalte der Leiterfunktion in kommunalen Medienzentren in Hessen

Hessische Lehrkräfteakademie, Dezernat II.3, Medienbildung

[https://la.hessen.de/irj/LSA\\_Internet?uid=e0393562-33cf-3179-cdaa-2b417c0cf46a](https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?uid=e0393562-33cf-3179-cdaa-2b417c0cf46a)

Landesarbeitskreis kommunaler Medienzentren in Hessen e.V.

<http://www.medienzentren-hessen.de/>

Medienzentren des Landkreises Marburg-Biedenkopf – Kirchhain & Biedenkopf  
Bildstellen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

<http://mzk.itsmh.de/>

Medienzentrum Darmstadt

<http://www.medienzentrum-darmstadt.de/>

Medienzentrum im Landkreis Darmstadt-Dieburg

<http://www.medienzentrum-dieburg.de/>

Medienzentrum Werra-Meißner-Kreis

<http://medienzentrum-wmk.de/wp-medien/>

Medienzentrum Frankfurt e.V. – Stadtbildstelle

<http://www.medienzentrum-frankfurt.de/>

Medienzentrum Fulda – Stadt- und Kreisbildstelle

<http://www.medienzentrum-fulda.de/>

Medienzentrum Gelnhausen

<http://www.medienzentrum-gelnhausen.de/>

Medienzentrum Groß-Gerau

<http://www.medienzentrum-gross-gerau.de/>

Medienzentrum Hochtaunuskreis

<http://www.mz-hochtaunus.de/>

Medienzentrum Hanau – Stadtbildstelle

<http://www.hanau.de/lih/bildung/medien/>

Medienzentrum Heppenheim – Bildstelle des Kreises Bergstraße

<http://www.medienzentrum-heppenheim.de/>

Medienzentrum Hersfeld-Rotenburg

<http://www.hef-rof.de/de/landratsamt/bildung-sport/medienzentrum>

Medienzentrum Hofgeismar

[http://www.mz-hofgeismar.de/cms/front\\_content.php](http://www.mz-hofgeismar.de/cms/front_content.php)



Medienzentrum Hünfeld – Bildstelle des Kreises Fulda

<http://www.medienzentrum-huenfeld.de/>

Medienzentrum Kassel

<https://www.medienzentrum-kassel.de/>

Medienzentrum Korbach-Frankenberg – Bildstelle  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

<http://www.medienzentrum-korbach.de/>

<http://www.medienzentrum-frankenberg.de/>

IMENS – Medienzentrum Lahn-Dill

<http://imens.lahn-dill-kreis.de/>

Medienzentrum Weilburg und Limburg

Webseite wird gerade erneuert

Medienzentrum der Universitätsstadt Marburg

<http://www.medienzentrum-marburg.de/>

Mauszentrum – Regionales Medienzentrum - Gießen - Vogelsberg

<http://medienzentrum-giessen-vogelsberg.de/>

<http://medienzentrum-giessen-vogelsberg.de/standort-lauterbach/>

Medienzentrum des Main-Taunus-Kreises

<http://www.medienzentrum-main-taunus.de/>

Medienzentrum Odenwaldkreis

<https://sites.google.com/site/medienzentrumerb/>

Medienzentrum Offenbach – Bildstelle für die Stadt und den Kreis Offenbach

<http://www.medienzentrum-offenbach.de/>

Medienzentrum Rheingau-Taunus

<http://www.medienzentrum-rheingau-taunus.de/>

Medienzentrum Rüsselheim

<http://www.mz-r.de/>

Medienzentrum Schwalm-Eder – Kreisbildstelle Homberg (Efze)

<http://www.medienzentrum-schwalm-eder.de/>

Medienzentrum Wetteraukreis

<http://www.wetteraukreis.de/service/bildung-schule-arbeit/dienstleistungen/medienausleihe>

Medienzentrum Wiesbaden e.V.

<http://www.wiesbaden.de/microsite/medienzentrum/>

- Rechnungshofbericht 2012  
[http://www.rechnungshof-hessen.de/fileadmin/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen\\_hrh/bemerkungen-2011.pdf](http://www.rechnungshof-hessen.de/fileadmin/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_hrh/bemerkungen-2011.pdf), S. 312 – 316

## **Hessisches Kultusministerium (Epl. 04)**

### **20 Medienzentren**

(Kap. 04 71)

*Für die Versorgung der Schulen mit Medien sind den zuständigen Medienzentren keine einheitlichen Rahmenbedingungen vorgegeben. Die Breite des Angebots in den einzelnen Medienzentren ist sehr unterschiedlich. Die Organisation der schulischen Medienversorgung orientiert sich an einem Modell, das wesentlich auf die räumliche Nähe der Medienzentren zu den Schulen setzt. Dieses Modell erscheint nicht mehr zeitgemäß, da die traditionelle Ausleihe vor Ort seit Jahren gegenüber dem Versand an Bedeutung verliert und sukzessive Onlinemedien angeschafft werden.*

*Der Rechnungshof hat empfohlen, durch eine zentrale fachliche Koordination der Medienzentren einheitliche Qualitätsstandards zu setzen und eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Des Weiteren hat er angeregt, die Organisation der Versorgung der Schulen mit Medien umfassend zu reformieren.*

*Das Ministerium hat die Prüfungsfeststellungen anerkannt und angekündigt, den Empfehlungen zu folgen.*

#### **20.1 Vorbemerkungen**

Die an 35 Standorten eingerichteten Medienzentren haben die Aufgabe, audiovisuelle, informations- und kommunikationstechnische Medien und Hilfsmittel für den Unterricht bereitzustellen sowie die Entwicklung der Mediennutzung zu fördern (vgl. § 162 Hessisches Schulgesetz). Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der pädagogischen Bewertung und Auswahl, der Beschaffung und dem Verleih von Medien sowie der Beratung und Fortbildung im

Bereich der schulischen Mediennutzung.

## **20.2 Aufgaben der Schulträger, des Landes und der Medienzentren**

### **20.2.1**

Träger der Medienzentren sind die kreisfreien Städte und Landkreise sowie die kreisangehörigen Städte Fulda, Gießen, Hanau, Marburg und Rüsselsheim (Schulträger). Sie sind zur Errichtung und Fortführung der Medienzentren verpflichtet. Diese Verpflichtung schließt die Möglichkeit nicht aus, dass mehrere Schulträger gemeinsam ein Medienzentrum einrichten und unterhalten.

Die Träger der Medienzentren tragen deren Verwaltungskosten. Sie leisten ferner Beiträge für die Beschaffung der audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Hilfsmittel für den Unterricht. Die Beiträge errechnen sich auf Basis der Schülerzahlen. Sie beliefen sich im Jahr 2010 auf einen Gesamtbetrag von rund 1,4 Mio. Euro.

Das Land hat die Personalkosten der Medienzentrumsleiter zu übernehmen. Für diesen Zweck standen im Schuljahr 2010/2011 insgesamt rund 20 Lehrerstellen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,77 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land organisiert auch die Bewirtschaftung der Beiträge der Schulträger und führt die Beschaffung der Medien zentral durch.

Die Mediennutzung in der Schule wird durch spezielle Landesprogramme gefördert. Das Land und die Schulträger wirken bei der Medienentwicklung und ihrer Einführung in den Unterricht zusammen. Sie können zu diesem Zweck öffentlich-rechtliche Vereinbarungen insbesondere über die Grundsätze der Organisation, die Wahrnehmung der Aufgaben sowie den Erwerb und die Finanzierung von Medien und Nutzungsrechten von Medien abschließen. Soweit solche Vereinbarungen abgeschlossen wurden, regeln sie spezielle Sachverhalte einzelner Medienzentren oder Schulträger.

Die Medienzentren nahmen die Bedarfsermittlung und Beurteilung von Medien, die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, den Erlass von Verleihordnungen und die Erhebung von Leihgebühren unterschiedlich vor. Ebenso gestalteten sie die Verwaltungsabläufe, wie z. B. hinsichtlich

der Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen, uneinheitlich. Eine statistische Gesamtauswertung des Medienbestands lag nicht vor, da nicht alle Medienzentren in der Lage waren, entsprechende Statistiken für ihren Bereich zu generieren.

Zum Zeitpunkt der Prüfung verfügte das Land über keine selbstständigen Eingriffs- oder Gestaltungsrechte bezüglich der Medienzentren. Mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Juli 2011 wurde dem Land die Fachaufsicht über die Medienzentren übertragen.

### **20.2.2**

Der Rechnungshof hat die uneinheitliche Arbeitsweise der Medienzentren beanstandet. Er hat empfohlen, durch eine zentrale fachliche Koordination der Medienzentren einheitliche Qualitätsstandards zu setzen und eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Dies könnte sowohl durch den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen als auch durch die Ausübung der Fachaufsicht geschehen.

Der Rechnungshof hat es insbesondere für notwendig erachtet, die Auswahl der anzuschaffenden Medien zentral zu steuern, zumindest jedoch einheitliche Auswahlkriterien zu erarbeiten und deren Beachtung zu gewährleisten. Bei der Auswahlentscheidung sollten sowohl der Bedarf der Schulen als auch der derzeitige Bestand an Medien berücksichtigt werden. Hierfür sollten künftig landesweit entsprechende statistische Auswertungen zur Verfügung stehen.

Der Rechnungshof hat angeregt, für Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Medienkompetenz landeseinheitliche Fortbildungsinhalte und Qualitätsstandards durch eine zentrale Konzeption und Organisation sicherzustellen.

### **20.2.3**

Das Ministerium hat angekündigt, die seit Novellierung des Schulgesetzes dem Amt für Lehrerbildung übertragene Fachaufsicht über die Medienzent-

ren verstärkt zu nutzen. Die Aufgaben der Medienzentren sollen klar geregelt und durch fachliche Koordination einheitliche Qualitätsstandards gesichert werden. Des Weiteren hat es mitgeteilt, dass auch für die Medienversorgung der Schulen einheitliche Standards umgesetzt werden sollen, wobei eine Ausrichtung an bundesweiten Qualitätsstandards zur Medienauswahl vorrangiges Ziel sei. Der Feststellung, dass eine zentrale Konzeption und Organisation der Fortbildung notwendig ist, hat das Ministerium zugestimmt.

## **20.3 Organisation und Umfang der Medienversorgung**

### **20.3.1**

Jedes Medienzentrum hält für die Bereitstellung seiner materiellen, audiovisuellen Medien (Dias, Video, DVD, CD, DVD-Rom) ein Medienverleiharchiv vor. Die Medien können vor Ort ausgeliehen werden. Eine Zustellung ist häufig auch mit der Post oder teilweise über einen Botendienst möglich. Insbesondere der Postversand hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Die meisten Medienzentren bieten seit 2007 Onlinemedien an und erweitern ihr Angebot ständig. Einige haben nur kostenlose Onlinemedien wie beispielsweise Schulfernsehen und HR-Audio in ihr Programm aufgenommen. Acht Medienzentren halten bisher kein Onlineangebot vor. Sie begründeten dies einerseits mit der schwierigen Umsetzung vor Ort. Insbesondere verwiesen sie auf die mangelnde Kompatibilität des Programms mit der Software der Schulträger bzw. auf die schlechte Breitbandversorgung. Andererseits waren ihnen die Kosten vor allem für Lizenzen und Systemnutzung zu hoch. Landeslizenzen, die es ermöglichen, die Onlinemedien allen hessischen Medienzentren zur Verfügung zu stellen, wurden bisher nur in Ausnahmefällen erworben.

### **20.3.2**

Da die Höhe der Mittel, die zur Beschaffung von Medien zur Verfügung stehen, von der Anzahl der Schüler in den jeweiligen Schulträgerbezirken abhängt, ist die Breite des Angebots — und damit auch die Qualität — in den einzelnen

Medienzentren sehr unterschiedlich. In Folge des demografischen Wandels wird mit sinkenden Schülerzahlen vor allem im ländlichen Raum gerechnet, so dass die Unterschiede in der Medienversorgung zwischen städtischen und regionalen Medienzentren voraussichtlich weiter zunehmen werden. Der Erwerb von Landeslizenzen bietet die Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Organisation der schulischen Medienversorgung orientiert sich an einem Modell, das wesentlich auf die räumliche Nähe der Medienzentren zu den Schulen setzt. Dieses Modell erscheint nicht mehr zeitgemäß, da die traditionelle Ausleihe vor Ort seit Jahren gegenüber dem Versand an Bedeutung verliert und sukzessive Onlinemedien angeschafft werden.

### **20.3.3**

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Organisation der Versorgung der Schulen mit Medien umfassend zu reformieren. Zu diesem Zweck sollte ein Gesamtkonzept für die Versorgung der Schulen mit Medien entwickelt werden, das sich weniger am Status quo als vielmehr an effizienten und effektiven Strukturen orientiert. Diese könnten durch eine stärkere Zentralisierung des Medienangebots verbunden mit einem Ausbau des Postversands und dem verstärkten Erwerb von Landeslizenzen insbesondere im Bereich der Onlinemedien erreicht werden.

Der Rechnungshof hat des Weiteren angeregt, die Aufgaben und Ziele der Medienversorgung zu thematisieren sowie die Zusammenführung mit anderen Programmen des Landes und der Schulträger zu überprüfen.

### **20.3.4**

Das Ministerium hat die Vorschläge des Rechnungshofs zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts begrüßt und eine stärkere Zentralisierung der Aufgaben, die Reduktion von Standorten und den Ausbau der Versand- und Online-Distribution mit Landeslizenzen befürwortet. Es hat zu bedenken gegeben, dass

eine Neuausrichtung der Medienzentren nur in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, die für die Einrichtungen gesetzlich zuständig sind, gelingen könne.

Ferner hat das Ministerium angekündigt, in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und Diensteanbietern die Möglichkeit zu nutzen, dass Schulen von der Breitbandinitiative profitieren.

## **20.4**

Der Rechnungshof begrüßt, dass das Ministerium die erweiterten Möglichkeiten, die dem Land mit der Übertragung der Fachaufsicht über die Medienzentren eingeräumt wurden, konsequent nutzen möchte.

Er erwartet, dass das Ministerium sich in Zusammenarbeit mit den Schulträgern dafür einsetzt, die Organisation der Versorgung der Schulen mit Medien zu reformieren, um effizientere Strukturen aufzubauen.

## Kommentar zum Rechnungshofbericht 2012

*Diese Stellungnahme wurde am 9.11.2012 von der Versammlung der Leiterinnen und Leiter der kommunalen Medienzentren in Rotenburg a.d.F. beschlossen.*

**Der Landesrechnungshof stellt das Konzept der räumlichen Nähe der Medienzentren zu den Nutzern in Frage. Gleichzeitig werden Außenstellen (Verleihstellen) von einzelnen Medienzentren als eigenständige Einrichtung betrachtet. Hierzu passt die Reduktion der Aufgaben der kommunalen Medienzentren auf die Versorgung der Schulen mit Medien im veröffentlichten Bericht. Zu den Kernaussagen des Berichts wird im Nachfolgenden Stellung genommen. Damit einher geht eine Anerkennung berechtigter Kritikpunkte des Landesrechnungshofs an der Arbeit kommunaler Medienzentren bzw. des Landes Hessen.**

*„Aufgabe der Medienzentren ist die Bereitstellung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten, die den Schulen vorübergehend überlassen werden, sowie die Förderung der Entwicklung der Mediennutzung in der Schule.“*

Hess. Schulgesetz § 162, Absatz 1

Die dem Rechnungshofbericht zu Grunde liegende Untersuchung fand im Spätsommer 2010 statt. Der vorliegende Bericht stellt die Aufgaben der Medienzentren allerdings verkürzt dar, indem er sich vor allem auf die Medienversorgung der Schulen konzentriert. Dies mag mit der Hauptaufgabe des Rechnungshofs zu tun zu haben, die ordnungsgemäße Geldmittelverwendung des „Medienbeschaffungsfonds“ und der Anrechnungsstunden für die Medienzentrumsleiter/innen zu prüfen. Mittel, die entweder vom Land unmittelbar aufgebracht oder von ihm verwaltet werden. Für diese Annahme spricht auch, dass z.B. der Geräteverleih – auch ein audiovisuelles Hilfsmittel - im Bericht nicht vorkommt. Geräte werden in der Regel direkt aus kommunalen Mitteln beschafft. (Medienzentren bieten vor allem solche Geräte an, für die es wegen ihrer kurzen Einsatzzeit, unwirtschaftlich wäre, wenn jede Schule sie kaufen würde.) Zu kurz kommt auch die Tatsache, dass die Medienzentren in den Regionen die ersten Ansprechpartner sind, wenn es um Medienbildung, Medienkultur und insbesondere die *Förderung und Entwicklung der Mediennutzung in der Schule* geht.

Bei der Untersuchung des Rechnungshofs 1992 gab es 41 kommunale Bild- und 1 Landesbildstelle. Heute gibt es 30 kommunale Medienzentren, von denen 5 außerdem eine Außenstelle (Verleihstelle) unterhalten. Der Rechnungshofbericht 2012 spricht von 35 Standorten. Dies ist insofern irreführend, da eine Außenstelle keine eigenständige Leitung hat und somit keine Anrechnungsstunden anfallen.

Etliche der im Rechnungshofbericht genannten Punkte sind mittlerweile durch Änderungen im Hessischen Schulgesetz (Fachaufsicht) und den daraus resultierenden Verfahren (z.B. Mindeststandards und Qualitätssicherung) behoben worden bzw. können erst aufgrund dieser Änderung realisiert werden (z.B. landesweite Statistik des Medienbestands). Alle Medienzentren haben mittlerweile Filme und Audios zum Download im Angebot. Dieses Angebot umfasst vor allem Sendungen des Schulfernsehen und Schulfunks sowie solche didaktischen DVDs, die besonders häufig nachgefragt werden.

Das Modell der räumlichen Nähe der Medienzentren zu den Nutzern – diese Nähe ist allerdings im ländlichen Raum vielfach nicht gegeben - ist unabdingbar, um eine Grundversorgung mit technischem Gerät, Beratung und Fortbildung, auch in der



Fläche sicherstellen zu können. In Regionen mit hoher Lernenden- und Bevölkerungsanzahl muss mehr Personal eingesetzt werden, um diesen Aufgaben gerecht zu werden; in der Folge ergibt sich eine höhere Medienzentrumsdichte. Die vom Rechnungshof postulierte – und von den Medienzentren durchaus erwünschte - Zunahme der Nutzung des Onlineangebots lässt sich aus vorliegenden Einzelstatistiken von Medienzentren für die Jahre 2010, 2011 und das erste Halbjahr 2012 nicht stützen. In diesem Zeitraum ist eher ein Rückgang der Onlinenutzung erkennbar. Nach wie vor stellen nicht ausreichende Bandbreiten sowie ein im Vergleich zur DVD schwierigeres Handling - zumindest wird es von einer nicht unerheblichen Anzahl von Kunden so wahr genommen - in der konkreten Unterrichtssituation ein beträchtliches Hindernis dar. Es ist kontraproduktiv, auf technisch aufwendigere Lösungen wie Download zu setzen, da damit wenig technik-affine Menschen noch mehr abgeschreckt werden. Gerade bei diesen hat sich die DVD etabliert und ist deswegen kurzfristig durch keinen anderen Datenträger zu ersetzen. Hinzu kommt die immer wichtiger werdende Versorgung des außerschulischen Bereiches (Kindergärten, Jugend- und Erwachsenenbildung), der aus lizenzrechtlichen Gründen bei vielen Online-Medien (§ 47 Urheberrechtsgesetz) außen vor bleibt.

Eine spürbare Senkung von Lizenzkosten durch Verringern der Anzahl der Medienzentrumsgebiete (Extremfall Landeslizenz) ist nicht zu erwarten. Um kostendeckend zu arbeiten werden die Anbieter für den im weltweiten Maßstab kleinen deutschsprachigen Markt die Preise erhöhen müssen, wenn sie weniger Einzelstücke (Einzellizenzen) verkaufen können. Deutlich wird dies bereits heute daran, dass beispielsweise eine einzelne Verleih-DVD mit rund 250 € anzusetzen ist, die entsprechende Kreis(online)lizenz im Schnitt mit 700 €.

Mindeststandards bezüglich der Medienauswahl, der Medienausstattung, der Medienversorgung sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dies heißt z.B., dass vorläufig noch alle Medienzentren - auch die städtischen - Kurierdienst/Post anbieten müssten um gleichmäßigen Zugang zu Medien zu ermöglichen; analoges gilt für die Öffnungszeiten der Medienzentren.

Landeseinheitliche Fortbildungsveranstaltungen erfordern vergleichbare Mittel- bzw. Stundenzuweisungen seitens des Landes, der Schulämter und der Schulträger. Einheitliche Qualitätsstandards werden schon seit Jahren durch das Institut für Qualitätssicherung überwacht und sichergestellt. Ziel der Fachaufsicht ist es Fortbildungsstandards zu etablieren und gleichzeitig regionale Erfordernisse zu berücksichtigen.

- **Aufgaben und Inhalte der Leiterfunktion in kommunalen Medienzentren in Hessen**

„Aufgabe der Medienzentren ist die Bereitstellung von audio-visuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder deren Nutzungsrechte, die den Schulen vorübergehend überlassen werden, sowie die Förderung der Entwicklung der Mediennutzung in der Schule.“

(§ 162, Abs. 1 HSchG)

„ ... Zur Leiterin oder zum Leiter des Medienzentrums soll von dessen Träger im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde eine Lehrkraft bestellt werden, deren Personalkosten das Land trägt.“ (§ 162, Abs. 2 HSchG)

Leiterinnen bzw. Leiter von Medienzentren (MZ) bilden die Schnittstelle zwischen Pädagogik, Medien und der für ihre Anwendung notwendigen Technik.

Die inhaltliche Arbeit der Medienzentren wird koordiniert von der Hessischen Lehrkräfteakademie Sachgebiet Medienbildung und der Gemeinschaft der kommunalen Medienzentren in Hessen.

Unabhängig von der Größe der zu betreuenden Zielgruppe gilt es, eine flächendeckende Medienversorgung und damit gleiche Bildungschancen landesweit zu gewährleisten. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Leitung einer kommunalen Einrichtung
- Weiterqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer im Medienbereich
- Beurteilung von Medien
- medienpädagogische Beratung
- Beschaffung von Medien
- Bereitstellung von Medientechnik
- Initiierung und Begleitung medienpädagogischer Projekte
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Steuerungsgruppen

Mit Ausnahme des ersten Bereichs sind jeweils Schulformen, Schulstufen, Unterrichtsinhalte und Unterrichtsformen adäquat zu berücksichtigen. Dabei sind aktuelle Erkenntnisse der Wissenschaft und die Umsetzung des hessischen Kerncurriculums, der Bildungsstandards bzw. der gültigen Lehrpläne zu berücksichtigen. Zu den erforderlichen Eigenschaften für die Leitung eines Medienzentrums gehören:

- herausragende medienpädagogische und persönliche Qualifikationen
- fächerübergreifende Interessen und Kenntnisse vom Medieneinsatz in der Schule
- praktische Erfahrung im Schulbereich oder in vergleichbaren Einrichtungen, insbesondere im Bereich Medien und Kommunikation
- Fähigkeit zu innovativer Organisation und Weiterentwicklung der vielfältigen Dienstleistungen des Medienzentrums
- Erfahrungen in den Bereichen schulische Medienintegration, Organisation, Datenverarbeitung, Internet und neue Medien, einschl. elektronischer Netze
- Kenntnisse in Urheberrecht und Datenschutz
- Fähigkeit zur teamorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation
- Verhandlungsfähigkeit nach außen und innen
- betriebswirtschaftliche Kompetenz
- Bereitschaft zur Um- und Neugestaltung regionaler Strukturen im schulischen und außerschulischen Medienbereich

Die Aufgaben der Leiterinnen und Leiter der Medienzentren sind sowohl fach(wissenschaft)licher und pädagogischer, als auch organisatorischer Art:

- In ihrer fachlichen Funktion sind sie für den planvollen Bestandsaufbau, sowie für die Pflege und den Ausbau des Medien- und Gerätebestands verantwortlich.
- In ihrer pädagogischen Funktion sind sie für die Beurteilung von Medien und Geräten auf ihre Eignung für den schulischen Einsatz und für den Einsatz in außerschulischen Bildungszusammenhängen zuständig. Sie sind beteiligt an der Entwicklung und Erprobung neuer pädagogischer Konzepte, wie z.B. Lernplattformen und anderer digitaler Kommunikationssysteme. Sie organisieren und führen selbst Lehrgänge und Seminare durch.
- Als Leiterinnen und Leiter von organisatorischen Teileinheiten sind sie mit managementspezifischen Aufgaben der Planung und Entwicklung, der Leitung, sowie der Koordination innerhalb des Medienzentrums und im schulischen und regionalen Umfeld betraut.

Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Einzelnen wird ermöglicht, indem die hessischen Medienzentren zusammen mit der Fachabteilung des LSA ein sowohl überregional als auch lokal verfügbares Unterstützungssystem bilden.

#### **Anlage:**

#### **Ausführliche Erläuterung der Tätigkeiten der MZ-Leitung**

Zentrale Aufgabe der MZ ist die Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz in der schulischen Bildung, sowie der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung durch adäquate Aus- und Weiterbildungsangebote und Beratung in medienpädagogischen und -technischen Fragen. Einen ständig wachsenden Raum nehmen dabei die sich im stetigen Wandel befindlichen Informations- und Kommunikationstechnologien ein. Die Durchführung entsprechender Veranstaltungen erfordert Planung und Organisation, sowie Koordination und Kooperation mit der inneren und äußeren Schulverwaltung und den Studienseminaren. Themenschwerpunkte sind:

#### **Medienerziehung**

- Medien und ihr didaktischer Ort im Unterricht
- Medienwirkungen
- Medien und Gesellschaft
- Medien und Kultur

#### **Medienanalyse**

- Lehrplanbezogene Erschließung von Medien
- Begutachtung und Erprobung von Medien (das beinhaltet auch digitale Kommunikationssysteme und deren Inhalte) im Hinblick auf ihren didaktischen Ort im Unterricht
- Beschaffung und Bereitstellung von Bildungsmedien unter Berücksichtigung der aktuellen Lehrplanbezüge und des Bildungsstandards und des hessischen Kerncurriculums

#### **Medienberatung**

- beim Ankauf und Einsatz von Medien
- technische Beratung bei Beschaffung und Einsatz von Präsentationstechnik
- medienpädagogische Beratung
- Unterstützung bei der Erstellung von Medienkonzepten
- technische und medienpädagogische Beratung im Bereich der kreativen Medienarbeit
- Stellungnahme zu mediendidaktischen Fragen, Problemen, Trends

#### **Medientechnik**

- Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (PC, Internet, usw.)
- Umgang mit Präsentationstechnik
- Umgang mit Produktionstechniken (Film, Ton- und Bildaufnahmen und -bearbeitung, Multimedia/Hypertext)

- Erschließung des aktuellen Angebotes an Informations- und Kommunikationstechnik, sowie an Produktions- und Präsentationstechnik speziell zur Nutzung im Unterricht und in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung
- Erschließung aktueller LAN/WAN-Techniken zur Bereitstellung von Medien

#### **aktive Medienarbeit - handlungsorientierte Medienerziehung, Medienproduktion**

- kreative Medienarbeit
- multimediale Projekte / Wettbewerbe
- elektronisch Präsentieren lokal und im Internet
- Planung, Organisation, Durchführung und Unterstützung von Produktionen für den schulischen und außerschulischen Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung zu regionalen Themen

#### **Fort- und Weiterbildung,**

##### **eigene Fort- und Weiterbildung**

- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fachtagungen und Mitwirkung in Arbeitskreisen
- Mitgestaltung und Teilnahme an den Jahrestagungen der Leitungen kommunaler MZ in Hessen mit wechselnden Schwerpunkten
- gegenseitige Schulung und Unterstützung der Leiter von MZ
- Besuch von medienpädagogisch und -technisch relevanten Messen, wie z. B. INTERSCHUL/Didacta, Photokina, Funkausstellung, CEBIT, u.a.
- Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der Medienanbieter im Bereich der Medienpädagogik und -technik
- Fort- und Weiterbildung des Medienzentrumpersonals

##### **Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerausbildung (Studienseminare)**

- Informationen zum Serviceangebot des Medienzentrums
- Auskunfts- Reservierungs- und Distributionssysteme
- Vermittlung von Erkenntnissen der Mediendidaktik und der unterschiedlichen Wirkung verschiedener Medien
- Planung, Organisation und Durchführung von medientechnischen, mediendidaktischen und medienpädagogischen Ausbildungsveranstaltungen

##### **Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Lehrerfortbildung**

- Planung, Organisation und Durchführung von medientechnischen, mediendidaktischen und medienpädagogischen Fortbildungsveranstaltungen
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zu Fragen der Medienkompetenz
- Mitarbeit in der Lehreraus- und -fortbildung
- Vermittlung von Erkenntnissen der Mediendidaktik und der Wirkung von Medien

##### **Förderung und Unterstützung aktiver Medienarbeit**

- Selbstproduktion von Medien
- Kurse zum Erwerb medientechnischer und mediengestalterischer Fertigkeiten
- Unterstützung museumspädagogischer Aktivitäten durch Bewahrung historischer Film-, Bild und Tondokumente

##### **Verwaltung von Medienzentren:**

##### **Medienpädagogik und -didaktik**

- Beratung bei der Beschaffung von Medien für die Distribution
- Auswertung und Koordination von Beschaffungswünschen für Medien
- Begutachtung von Medien hinsichtlich einer Beschaffung für die Distribution bzw. den Erwerb von Verbundlizenzen der kommunalen MZ in Hessen (Landeslizenzen)
- ständige Anpassung des Medienangebotes an Lehrpläne, Bildungsstandards und das hessische Kerncurriculum
- Kontakt mit Medienproduzenten hinsichtlich der Behebung bzw. Vermeidung von Produktionsdefiziten

- Erstellung und Pflege von Metadaten zu Online- und Verleihmedien gemeinsam mit LSA, Medienanbietern und Online-Provider
- Analyse von Mediennutzungsdaten zur Steuerung der Medienbeschaffung
- Festlegung der Herausnahme von Medien aus der Distribution wegen neuerer Erkenntnisse, Weiterentwicklungen und nicht mehr der Zeit entsprechender Inhalte oder Darstellungsformen
- Information und Schulung des kommunalen Personals hinsichtlich der Verwendung der Medien in Unterricht und außerschulischer Medienarbeit durch MZ-Leiter und LKM
- Beratung der Schulträger bei der Ausstattung der Schulen nach den Grundsätzen eines medienunterstützten Unterrichts

### **Mediendistribution**

- Mitarbeit bei der Erstellung und Aktualisierung web-basierter Medienkataloge
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Distributionssystemen
- Erhebung von statistischen Daten
- Archivierung von historischem Film-, Bild- und Tonmaterial
- Abstimmung mit anderen kommunalen Medienanbietern vor Ort

### **Verwaltung des Medienzentrums**

- Zusammenarbeit mit den Ämtern des kommunalen Trägers der Einrichtung
- Personalführung und -einsatz
- Unterstützung bei der Gerätebeschaffung
- Medienbeschaffung
- Überwachung des Einsatzes der Haushaltsmittel
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Anbietern von Medien und AV-Technik

### **Öffentlichkeitsarbeit: Darstellung der Einrichtung und ihrer Aktivitäten**

- inhaltliche Konzeption, Erstellung und laufende Aktualisierung der Website des MZ
- Informationen für Lehrkräfte und andere Nutzer zu aktuellen Themen
- Publikation des Fortbildungsangebots des Medienzentrums
- Informationen über Medien- und Gerätereservierung und Verleih
- Informationen über das Onlineangebot, insbesondere Mediendownload und -streaming
- Informationen über Fortbildungsangebote für Lehrkräfte etc.
- Informations- und Kooperationsveranstaltungen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Informationen über Veranstaltungen und Angebote des Medienzentrums in der örtlichen Presse sowie im Rahmen von Veranstaltungen
- Erschließung von weiteren neuen Ziel- und Adressatengruppen